

## **Steuerklassen nach Heirat...**

**Beitrag von „CDL“ vom 8. September 2022 12:29**

Zitat von Susannea

Nein, über die Einkommenssteuererklärung, der Lohnsteuerjahresausgleich kann nur vom Ag vorgenommen werden und bezieht sich eben nur auf die eine Person, wenn sich z.B. unterjährig die Steuerklasse o.ä. geändert hat.

Nach neuerer Begrifflichkeit hast du recht. Es ist aber noch nicht soooooo lange her, dass man die freiwillige Einkommenssteuererklärung von Arbeitnehmern mit diesem Begriff gemeint hat. Bei mir ist das insofern durchaus auch noch so verankert, verstanden wurde ich offenbar auch von Mituser:inne:n korrekt, haben also wohl auch andere noch anders abgespeichert (was kein Weltuntergang ist). Aber der Gummipunkt für die aktuell korrekte Begrifflichkeit geht eindeutig an dich.